

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|-----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung III | Datum: | 20.05.2022 |
| Bearbeiter: | Kerstin Meyer- Staudt | Vorlage Nr.: | 2022/134 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|-------------------------------------|--------|------------|--------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | Ö | 31.05.2022 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | 07.06.2022 | Vorberatung |
| Rat | Ö | 14.06.2022 | Entscheidung |

Betreff:

380-kV-Leitung Wilhelmshaven-Conneforde2 - Stellungnahme zur Antragskonferenz

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 16.05.2022 informierte das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) darüber, dass am 15.06.2022 eine Antragskonferenz gemäß § 10 Abs. 1 Nds. Raumordnungsgesetz stattfindet. Anlass sind die Planungen der TenneT TSO GmbH (TenneT) für die 380-kV-Leitung Wilhelmshaven-Conneforde2 bzw. Wilhelmshaven2-Fedderwarden.

Rat und Verwaltung der Gemeinde Bockhorn haben sich im Vorfeld bereits mit der Planung auseinandergesetzt: Es fanden mehrere Gespräche zwischen Verwaltung, Landkreis und TenneT statt, teilweise unter Beteiligung des ArL. Zudem befasste sich der Rat der Gemeinde Bockhorn in seinen Sitzungen vom 22.02.2022 und 26.04.2022 mit den Planungen – jeweils in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreisentwicklung des Landkreises Friesland. In beiden Sitzungen wurden Planungsanlass, -stand und -fortgang von der TenneT geschildert.

In seiner Sitzung vom 26.04.2022 beschloss der Rat der Gemeinde Bockhorn, über die vom Landkreis Friesland zu Beratungszwecken zur Verfügung gestellte Vorlage vom 13.04.2022 nach der Ratssitzung erneut in den Fraktionen zu beraten. Eine endgültige Beratung soll dann in der Ratssitzung vom 14.06.2022 erfolgen.

Seit dem 16.05.2022 sind die Unterlagen zur Antragskonferenz vom ArL im Internet freigeschaltet und können unter www.arl-we.niedersachsen.de/WiCo2 eingesehen werden. Nach der Antragskonferenz, in der Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren, der Verfahrensablauf und der voraussichtliche Zeitrahmen abgeklärt werden sollen, besteht bis zum 29.06.2022 die Möglichkeit, eine Stellungnahme beim ArL einzureichen. Aufgrund der bisherigen Vorberatungen und anhand der vorliegenden Unterlagen wurde der Entwurf einer Stellungnahme erstellt, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

